



Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung; öffentliche Bekanntgabe

Gemeindeversammlung

Montag, 17. März 2025, 20.00 Uhr
Reformierte Kirche, Bauma

Traktanden

1. Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis;
Neubau Stufen-Pumpwerk Weidli und
Anschlussleitungen; Kreditgenehmigung
2. Ambulante Krankenpflege – Spitex; Führung
als Eigenwirtschaftsbetrieb; Genehmigung

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 3. März 2025, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag: 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr, Freitag: 7.00 bis 14.00 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (1. OG) zur Einsicht auf. Informationen sind ebenfalls ab 3. März 2025 auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Februar 2025

Der Gemeinderat